

Was ändert sich bei der

Ja richtig, in diesem Kalenderjahr steht sie wieder einmal vor der Tür: Die ÖH-Wahl. Wie alle zwei Jahre hast du auch heuer wieder das Recht, deine Studierendenvertretung zu wählen. Der genaue Termin dafür steht noch nicht fest. Da heuer aber einige Feiertage für die Wahl etwas ungünstig fallen, werden wir aller Voraussicht nach nicht, wie in den letzten Jahren üblich, Mitte Mai, sondern erst Anfang Juni zur Urne schreiten dürfen.

Seit der letzten Wahl hat sich allerdings einiges geändert. Konkret ergeben sich durch die Novellierung des Hochschüler-schaftsgesetzes Änderungen für die Organe bzw. bei den Wahlen. Da es durch teilweise sehr missverständliche Medienbeiträge fast unmöglich war, den Überblick zu behalten, möchte ich dir hier kurz schildern, wie es in Zukunft zu deiner Vertretung auf den verschiedenen Ebenen kommt:

Studienvertretungen:

Anstelle der bisherigen Studien-richtungsvertretungen treten in Zukunft die Studienvertretungen. Diese könnten dem Gesetz nach über die Satzung der Hochschüler-schaft für mehrere Studienrichtun-gen zuständig gemacht werden.

Deine Vertreterinnen und Vertreter kandidieren hier, wie bisher für die StRVen, als einzeln wählbare Personen.

Die gewählte Studienvertretung vertritt dann für die nächsten zwei Jahre deine Interessen innerhalb der zugehörigen Studienrichtung.

Fakultätsvertretung:

Die Einrichtung von Fakultätsver-tretungen ist nicht mehr verpflichtend, sondern steht uns per Gesetz über unsere Satzung offen.

Wird sie eingerichtet, so kann sie jedenfalls nicht mehr direkt von dir gewählt werden. Vielmehr würden die einzelnen von dir gewählten Studienvertretungen, die zu dieser Fakultät zugeordnet sind, Personen in die Fakultätsvertretungen

entsenden. Das sollte aber bei uns an der TU Graz keine grö-bereren Auswirkungen haben, da schon seit vielen Jahren auf den Fakultäten nur mehr Einheitslisten kandidiert haben.

Universitätsvertretung:

Auf dieser Ebene ist für die Wahlen alles beim Alten geblieben.

In der laufenden Periode stellen die Fachschaftsliste (FSL) und die Basisliste alternativer Technike-rinnen und Techniker (BLATT) die Mandatarinnen und Mandatare der Universitätsvertretung.

Die Geschicke der HTU werden dabei von Silvia unserer Vorsit-zenden, mir als erstem Stellver-treter (beide FSL) und Christian (BLATT) als zweitem Stellvertreter geleitet.

Dass diese beiden Fraktionen er-neut für die Universitätsvertretung kandidieren werden, scheint fix.

Ob sich noch andere Fraktionen hinzugesellen, wird sich in abseh-barer Zeit herausstellen.

Bundesvertretung:

Die weitest reichenden Änderun-gen ergaben sich für die Bundes-vertretung mit Sitz in Wien.

Auch diese kann in Zukunft nicht mehr direkt gewählt werden. In der Praxis bedeutet das, dass auf Universitätsebene entschieden wird, wer in die Bundesvertretung nach Wien entsendet werden soll.

Diese Änderung erfolgte durch die schwarz-blaue Mehrheit im Parla-ment gegen den ausdrücklichen Willen der Bundes-ÖH und der allermeisten Hochschülerschaften an den Universitäten.

Auch unsere HTU hat sich dazu kritisch geäußert. Dieser Um-stand, und die Tatsache, dass die Universitätsvertretungen zu Lasten der Bundesvertretung per Gesetz finanziell gestärkt wurden, hat Vertreterinnen und Vertreter der Exekutivfraktionen auf Bun-desebene (GRAS und VSStÖ) dazu veranlasst, öffentlich von der Abschaffung der kritischen Studierendenvertretung auf Bun-desebene zu sprechen (siehe auch zitierter Mailanhang).

Ganz so dramatisch sehe ich die Situation persönlich auch wieder nicht. Fakt ist, dass uns die ÖVP-FPÖ-Mehrheit im Nationalrat diese indirekte Wahl der Bundesvertre-tung vorerst aufgezwungen hat.

Vorerst schreibe ich deshalb, weil bereits diverse Stellen angekünd-igt haben, diese gesetzlichen Eingriffe in das Wahlrecht für unsere Vertretung beim Verfas-sungsgerichtshof anzufechten.

Die Chancen, diese Änderungen im Wahlrecht wieder rückgängig zu machen, dürften jedenfalls recht hoch sein. Aber bis zu einer diesbezüglichen Entscheidung des VfGH sollten wir jedenfalls das Beste aus der aufgezwungenen Situation machen.

Ich glaube für beide auf Universi-tätsebene momentan vertretenen Fraktionen sprechen zu dürfen, wenn ich sage, dass wir uns je-denfalls bemühen würden, für dich von der HTU Graz aus vernünftige Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden, die uns Studierende auch auf Bundesebene mit starker und kritischer Stimme vertreten.



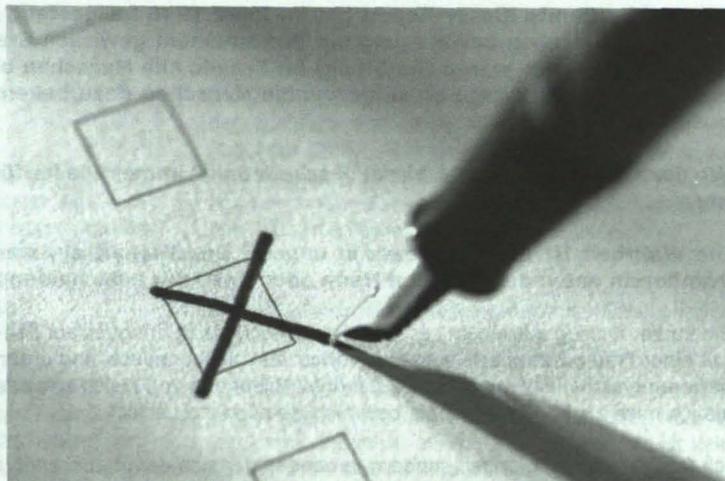
Matthias Walser
1. stv. Vorsitzender
HTU Graz



nächsten ÖH - Wahl?

Auch du kannst deinen ganz persönlichen Beitrag zu einer starken Studierendenvertretung auf allen Ebenen leisten: Mach von deinem Wahlrecht gebrauch und zeige damit der Öffentlichkeit, dass dir nicht egal ist, wer dich vertritt und was der Gesetzgeber mit deiner Vertretung macht!

Aktueller Anhang an die eMails der ÖH-Bundesvertretung:



Deine Stimme zählt - ÖH-Wahlen 2005!

Das neue Gesetz bringt zwar in einigen Punkten alles andere als eine Verbesserung gegenüber dem Status quo, aber deshalb dem Untergang der kritischen Studierendenvertretung zu gedenken ist auch nicht der richtige Weg. Machen wir das Beste aus der uns vom Gesetzgeber aufgezwungenen Situation!

Dieses Mail wurde in Gedenken an die österreichische HochschülerInnenschaft geschrieben, die nun durch ein am 10.12. im Parlament beschlossenes Gesetz zum Schweigen gebracht werden soll. Doch noch sind wir nicht mundtot - wir werden bis zuletzt gegen dieses undemokratische Vorgehen kämpfen! usw. ...

Mehr Mobilität für junge Künstler Pépinieres organisiert ein europaweites „Artists in Residence-Programm“

Seit 15 Jahren fördert „Pépinieres européennes pour jeunes artistes“ junge europäische Künstler verschiedenster Sparten. Die Organisation bietet kreativen Köpfen die Möglichkeit, sich im Rahmen von Mobilitätsprogrammen international zu vernetzen.

Ab sofort läuft unter dem Titel „mapXXL“ („mobility in art process“) eine neue Ausschreibung für Stipendienplätze. Interessenten zwischen 20 und 35 Jahren können heuer erstmals zwischen 68 Kulturinstitutionen in 51 Städten in 25 europäischen Ländern wählen.

Mittlerweile gehören neben den 15 bisherigen Staaten zahlreiche osteuropäische Länder wie Polen, Litauen oder Bulgarien dem Netzwerk an. Verstärkt gefördert werden in diesem Jahr interdisziplinäre Projekte und Kunst aus dem Bereich der neuen Medien. Neu im Pro-

gramm ist auch die Sparte Akrobatik/Zirkus. Bewerbungsvoraussetzung für das Mobilitätsprogramm ist ein konkretes künstlerisches Projekt, das nach Möglichkeit auf die Kulturinstitution, mit der der Austausch stattfinden soll, abgestimmt ist.

Die Auswahl erfolgt in einem Zweistufenverfahren zunächst durch eine nationale, dann durch eine internationale Jury.

Das Gastgeberland bietet den erwählten „Stipendiaten“ die Möglichkeit, ihr Projekt im Austausch mit anderen Künstlern zu verwirklichen und in adäquatem Rahmen zu präsentieren. **Einreichungen werden bis zum 12. März 2005 entgegengenommen.**

Interessenten finden nähere Informationen zum Austauschprogramm sowie die genauen Bewerbungskriterien unter www.pepinieres.at bzw. office@pepinieres.at.

